

Hygieneplan

Neuregelungen: gültig ab 12.04.2021

- Mund-Nasen-Schutz:** - Tragepflicht auch für alle Schüler ab Klasse 5 im Unterricht
- Ausnahmen: - Einnahme von Essen und Trinken in den Pausen am Platz und Einhaltung von Mindestabstand von 1,5 m
 - bei Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsschwäche oder Panik
 - auf dem Schulgelände bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Corona-Selbsttest:** - 2x wöchentlich Pflicht für alle:
- Lehrer: montags und donnerstags
 - Schülergruppen: montags und mittwochs bzw. dienstags und donnerstags
 - Abschlussklassen: montags und mittwochs

Datum der Erstellung der Ergänzungen: 19.04.2021

Datum der Unterweisung der Beschäftigten
in der Schule über aktuelle Maßnahmen: 09.04.2021 und 12.04.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:



Oberschule Grimma
Wallgraben 23, 04868 Grimma
Tel.: 03437/9 11 203, Fax: 9996982
E-mail: osg@oberschule-grimma.de
Internet: www.oberschule-grimma.de

OBERSCHULE GRIMMA

Wallgraben 23 Tel.: 03437 911203
04668 Grimma Fax: 03437 9996988

E-Mail: osg@oberschule-grimma.de
Internet: www.oberschule-grimma.de



Grimma, 12.04.2021

Elternbrief

Umgang mit der Maskenpflicht

In Ergänzung und Beantwortung von Anfragen durch Eltern bitte ich, folgende Punkte für das Tragen des Mund-Nase-Schutzes nach aktuell geltender Corona-Schutz-Verordnung zu beachten.

Wir werden sicherstellen, dass für Schüler keine ununterbrochene Pflicht zum Tragen der Maske besteht, sondern in ausreichendem Umfang Pausen gemacht werden können. So darf insbesondere auf die Maske verzichtet werden, wenn für die Einnahme von Essen oder Getränken zwischen den jeweiligen Unterrichtseinheiten regelmäßig zehnteilige Pausen stattfinden, in denen die Maske abgenommen werden kann. Die Schüler bleiben zum Essen oder Trinken an ihren Plätzen und halten den Mindestabstand von 1,5 m ein.

Auf diese Weise können die durch das Tragen der Maske verursachten Belastungen durch mehrere, zumindest kurze Tragepausen abgemildert werden.

Des Weiteren werden etwaige Tragezeitpausen individuell auch im Unterricht eingeräumt, sobald ein Schüler über Symptome wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsschwäche oder Panik klagt oder diese Symptome für die unterrichtende Lehrkraft auch ohne ausdrücklichen Hinweis durch den Schüler ersichtlich werden. Der Schüler kann auf den Schulhof geschickt werden und unter Beachtung des Mindestabstandes zu anderen Schülern die Maske zeitweise absetzen.

S. Kretschmar
Schulleiter